

Danach fasste der Ausschuss folgenden geänderten Beschluss:

Die Verwaltung erhebt den Sachstand bezüglich der Situation von Kindern aus Hartz IV Bedarfsgemeinschaften und anderen einkommensschwachen Familien. Hierbei sind die Schulen und Kindertagesstätten einzubeziehen. Insbesondere ist darauf einzugehen, wie mit den Bestimmungen des Lernmittelfreiheitsgesetzes sowie den fehlenden Zuschüssen zum Mittagessen (speziell bei OGS) und deren Auswirkungen auf den Alltag der Kinder umgegangen wird.

Nach der Erhebung erfolgt eine Präsentation in geeigneter Weise, z.B. durch Bericht oder ein Hearing in Kooperation mit Schul- und/oder Sozialausschuss-Mitgliedern sowie unter Beteiligung der ARGE Sankt Augustin mit anschließender Festlegung, in welchen Ausschüssen die Angelegenheit beraten werden soll.